

sind so durchschlagend, daß ich ihnen nur vollständig beistimmen und nur darum bitten kann, daß der Antrag der geehrten Deputation nicht angenommen werde, daß es vielmehr bei dem bisherigen Verfahren sein Bewenden habe.

Nachdem ich einmal das Wort erhalten habe, so bitte ich um Entschuldigung, wenn ich einige, wenn auch sehr unbedeutende Bemerkungen über die Form des Berichts mir erlaube. Ich bitte, mir die Bemerkungen nicht als Kleinigkeitskrämerei auszulegen. Der Bericht fängt mit den Worten an:

„Der vorliegende Bericht erscheint diesmal in einer etwas veränderten Form.“

Ich habe, wie ich das las, den Ausdruck „Bericht“ auf den Bericht der Deputation selber bezogen und erst, nachdem ich weiter in den Bericht eingebrungen war, habe ich mich überzeugt, daß gar nicht dieser Bericht gemeint war, sondern daß die Deputation den Rechenschaftsbericht der Brandversicherungscommission gemeint hat, welcher dem Decret Nr. 21 beigelegt ist.

Ferner zerfällt der Bericht in fünf Abschnitte: einen allgemeinen Theil und in eine Besprechung der vier einzelnen Abschnitte des Rechenschaftsberichts der Brandversicherungscommission. In dem Berichte der Zweiten Kammer sind diese einzelnen Theile von einander geschieden durch die Ueberschriften, denen auch die römischen Ziffern in Uebereinstimmung mit den Bezeichnungen der Abschnitte in dem Rechenschaftsbericht der Brandversicherungscommission beigelegt sind.

Auch in der Zusammenstellung der Zahlen ist im Berichte der Zweiten Kammer die Uebersicht dadurch erleichtert, daß diese Zahlen untereinandergestellt sind und sich dadurch leichter vergleichen lassen. Ich erlaube mir, die ganz ergebnisse Bitte auszusprechen, daß bei den Berichten doch auch auf diese Uebersichtlichkeit mit Rücksicht genommen werden möge. Es ist, wie ich nochmals wiederhole, keine Kleinigkeitskrämerei von meiner Seite; aber Jeder in unserer Kammer weiß, daß wir jetzt, namentlich in der letzten Zeit der Session, ganz außerordentlich mit Lecture überhäuft sind und daß daher wohl der Wunsch gerechtfertigt erscheint, daß uns diese viele Lecture möglichst erleichtert und mundgerecht gemacht werde.

Referent Graf von Nex: Ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar für die gegebenen Berichtigungen. Ich hatte allerdings nicht glauben können, daß ein Zweifel durch die erste Zeile des Berichts entstehen könnte; denn es war wohl selbstverständlich, daß der Bericht, den die Deputation verfaßt hat, sich auf den uns vorgelegten Bericht der Brandversicherungscommission allein beziehen müsse, zumal, da auch gleich die Eintheilung des betreffenden Berichts folgt.

I. R. (S. Abonnement.)

Was die Uebersichtlichkeit betrifft, welche der Herr Redner zu vermessen scheint, so wird gewiß die Deputation darauf Bedacht nehmen, in künftigen Fällen auch formell möglichste Klarheit und Uebersichtlichkeit herzustellen. Uebrigens ist der Bericht selbst so kurz, daß wir nicht glauben konnten, daß eine so strenge Sondernung in den einzelnen Abschnitten nothwendig sein würde.

Vizepräsident Landesältester Hempel: Wünscht noch Jemand über den vorliegenden Gegenstand zu sprechen? — Es ist nicht der Fall, ich kann daher die Debatte schließen und nunmehr fragen:

„ob die Kammer den auf Seite 4 des vorliegenden Berichts gestellten Antrag:

daß die hohe Staatsregierung, wenn nicht etwa im Gesetze begründete Bedenken entgegenstehen sollten, künftig auch diese Ausgaben in den Etat aufzunehmen möge,

annehmen will?“

Mit überwiegender Majorität abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zum Schlußantrag, den die Deputation gestellt hat. Ich hätte nur vorher, ehe wir zu Abstimmung kommen, zu fragen: ob hierüber Jemand sprechen will? — Es ist nicht der Fall. Wir können daher zur Schlußabstimmung übergehen.

Der Antrag lautet:

„Die hohe Kammer wolle sich durch den ihr mittels königl. Decrets vom 12. November 1883 unter Nr. 21 vorgelegten Rechenschaftsbericht der Brandversicherungscommission über die Verwaltung der Landesimmobiliärbrandversicherungsanstalt in den Jahren 1881 und 1882 befriedigt erklären.“

„Nimmt die Kammer diesen Antrag an?“

Die Annahme ist erfolgt und es würde der Namensaufruf zu erfolgen haben. Ich frage die Kammer:

„ob sie, dem gefaßten Beschlusse gemäß, gegen die königl. Staatsregierung auf das vorliegende Decret Nr. 21 sich erklären wolle?“

Mit Ja antworten die Herren:

Präsident von Zehmen.  
Secretär Bürgermeister Lühr.  
Secretär Graf von Könneritz.  
Domherr von Watzdorf.  
Graf zu Solms-Wildenfels.  
von Schönberg-Bornitz.  
Professor Dr. Fricker.  
Graf Wilding von Königsbrück.  
Bischof Bernert.  
Dechant von Stammer.  
Graf von Schönburg.